



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Torge Schmidt und Uli König (PIRATEN)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten

Fremdwährungsrisiken in Kommunen

1. Haben Kommunen in Schleswig-Holstein zum aktuellen Zeitpunkt / aktuell Fremdwährungskredite? Wenn ja, in jeweils welchen Währungen, in welcher Höhe und mit welcher Laufzeit? Existieren insbesondere Kredite in der Fremdwährung "Schweizer Franken"? (Bitte gesonderte, keine kumulierte Darstellung)

Antwort:

Das Statistische Bundesamt weist in seiner Veröffentlichung „Schulden der öffentlichen Haushalte“ (Fachserie 14 Reihe 5 – 2013) für die Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände in Schleswig-Holstein keinen Bestand an Krediten und Kassenkrediten in fremder Währung zum Stand 31. Dezember 2013 aus.

Aktuellere Erkenntnisse, ob und in welcher Höhe Kommunen in Schleswig-Holstein seit diesem Zeitpunkt Kredite in fremder Währung aufgenommen haben, liegen der Landesregierung nicht vor.

2. Ist auszuschließen, dass manche Kommune im letzten Jahr ihr Engagement in Schweizer Franken verlängert hat, damit die heute bestehenden Verluste nicht ausgewiesen werden müssen?

Antwort:

Entfällt. Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Wie gestaltet sich die praktische Aufsicht über die Fremdwährungskredite der Kommunen?

Antwort:

Gemäß § 120 Satz 2 der Gemeindeordnung sollen die Kommunalaufsichtsbehörden die Gemeinden vor allem beraten und unterstützen. Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten als oberste Kommunalaufsichtsbehörde wird diesem Auftrag unter anderem mit dem Erlass zur Kreditwirtschaft der Gemeinden (Krediterlass), zuletzt veröffentlicht mit Datum vom 29. August 2013, gerecht. Dort heißt es unter Ziffer 6 ausdrücklich:

„Von Kreditaufnahmen in fremder Währung oder in einem Staat außerhalb der Europäischen Gemeinschaft ist möglichst Abstand zu nehmen. Derartige Kredite sind in der Regel mit Bedingungen versehen, die mit einer genügenden Haushaltssicherheit (§§ 85 Absatz 2 und § 95 g Absatz 2 Gemeindeordnung) nicht vereinbar sind. Durch zusätzliche Vermittlungsgebühren ist auch die effektive Belastung bei solchen Krediten oft ungünstiger als nach den angegebenen Bedingungen zunächst angenommen werden konnte. Die Verschuldung in fremder Währung ist zudem mit beträchtlichen Wechselkursrisiken belastet.“

4. Besteht aus Sicht der Landesregierung gesetzlicher Handlungsbedarf zur Begrenzung sog. Fremdwährungskredite?

Antwort:

Aus Sicht der Landesregierung besteht derzeit kein gesetzlicher Handlungsbedarf. Durch die Ausführungen im Krediterlass wird die Einschätzung des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten hinreichend zum Ausdruck gebracht, dass für Kommunen in Schleswig-Holstein bereits heute eine Kreditaufnahme in fremder Währung regelmäßig nicht im Einklang mit den bestehenden kommunalhaushaltsrechtlichen Regelungen steht.

In diesem Zusammenhang ist auch zu berücksichtigen, dass der Haushaltsgrundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nach § 75 Absatz 2 der Gemeindeordnung nicht nur in Bezug auf den sparsamen und wirtschaftlichen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln isoliert zu betrachten ist, sondern insbesondere auch das allgemeine Spekulationsverbot umfasst.